

Die Paritätsforderung der Landwirtschaft

Das zentrale Problem der Landwirtschaft in Westdeutschland ist ein Betriebsgrößen-Strukturproblem. Es ist dadurch gekennzeichnet, daß ein großer Teil der 770 000 landwirtschaftlichen Kleinbetriebe (unter 7,5 ha Größe), die es in der Bundesrepublik gibt, und die fast zwei Drittel aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen, als kaum lebensfähig anzusehen sind. Kleinbetriebe werfen unter den in Westdeutschland gegebenen Verhältnissen im allgemeinen nur dann einen für die bäuerliche Familie ausreichenden Ertrag ab, wenn eine Spezialisierung auf bestimmte Produktionszweige vorgenommen werden kann, wie z. B. den Gemüsebau, den Wein- und Tabakanbau. Die Möglichkeiten für solche Spezialisierungen sind jedoch begrenzt, teils aus bodenmäßigen und klimatischen Gründen, teils aus Absatzgründen. Man rechnet, daß ein Betrieb, der auf die bei uns im allgemeinen gebotene vielseitige — nicht spezialisierte — Produktion ausgerichtet ist, mindestens 7 ha groß sein muß (das entspricht 28 preußischen Morgen), um eine Familie ohne Nebenerwerb unterhalten zu können.

So ist es nicht erstaunlich, daß sich um die große Anzahl von nicht lebensfähigen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben ein Krisenherd entwickelt hat, von dem die agrarpolitische Aktivität der „grünen Front“ oft ausgeht. Diese Aktivität stößt — weil die ihr letztlich zugrunde liegende, eben skizzierte Tatsache nur selten deutlich erkennbar wird — in der Öffentlichkeit häufig auf Mißverständnis, Mißtrauen oder Gegnerschaft, wie die Reaktion der nicht landwirtschaftlichen öffentlichen Meinung auf die Paritätsforderung der Landwirtschaft kürzlich zeigte. Die landwirtschaftliche Berufsvertretung kann die Wünsche und Forderungen der starken kleinbetrieblichen Gruppe nicht ignorieren, sie muß sie notwendigerweise zu der ihren machen. Lebte doch fast die Hälfte aller landwirtschaftlichen Erwerbstätigen in Kleinbetrieben. Zugleich ist die Zahl der hier Beschäftigten größer als z. B. in der Wirtschaftsgruppe „Handel, Geld- und Versicherungswesen“ (2,2 Millionen) oder in der Wirtschaftsgruppe „Öffentliche Dienste“ (2,3 Millionen). So ist die Paritätsforderung, die in erster Linie für die kleinen Betriebe von Bedeutung und besonders hier eine äußerst zugkräftige politische Parole geworden ist, aus gutem Grund ein allgemeines Politikum geworden, das jetzt nach der ersten Lesung des „Paritätsgesetzes“¹⁾ vier Ausschüsse des Bundestages beschäftigt.

Agrarpolitik ist früher weitgehend Großlandwirtschaftspolitik gewesen; erst in den 20er Jahren hat sie sich mehr der Kleinlandwirtschaft zugewandt. Damals begann sich auch die Agrarwissenschaft in Deutschland stärker der Kleinbetriebe anzunehmen. Diese Tradition ist u. a. fortgeführt worden durch eine äußerst aufschlußreiche Untersuchung der „Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik, Agrarsoziologie“, die kürzlich einen Bericht über „Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern“ vorgelegt hat.²⁾ Diese repräsentative Erhebung zeigt, daß viele kleinbäuerliche Betriebe einen guten Ertrag abwerfen und der bäuerlichen Familie einen Lebensstandard gestatten, der einen Vergleich mit dem eines mittleren Angestellten oder Beamten in der Stadt aushält. Das bäuerliche Einkommen reicht jedoch in der überwiegenden Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe an das durchschnittliche Industriearbeitereinkommen bei weitem nicht heran. Es wird von einem Kleinbetrieb von 5 ha berichtet — und es handelt sich hier um einen durchaus typischen Fall —, in dem bei einer Jahresarbeitsleistung von 3000 Stunden je Arbeitskraft (= 58 Stunden Je Woche) ein Jahreseinkommen einschließlich der Naturalleistungen des Betriebes von nur 1500 DM oder 120 DM je

1) 35./36. Sitzung des Deutschen Bundestages — 24./25. 6. 1954.

2) „Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern“, Ergebnisse einer Untersuchung in der Bundesrepublik 1952, Hrsg. im Auftrag der „Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie“ von C. v. Dietze, M. Rolfes, G. Weipert. Berichte über Landwirtschaft, 157. Sonderheft, Hamburg, 1953.

Monat erzielt wird. In der Mehrzahl der Fälle lag das Einkommen tiefer, nämlich zwischen nur 60 DM bis 120 DM, und zwar bei Jahresarbeitszeiten, die oft mehr als 4000 Stunden betragen. Dieser ungünstigen Einkommenssituation entsprechen häufig die Wohn-, Ernährungs- und hygienischen Verhältnisse. Eine Untersuchung der privaten Ausgaben in den Kleinbauernbetrieben ergab, daß die Aufwendungen für Bekleidung, Hausrat, Körper- und Gesundheitspflege, Bildung und Unterhaltung und Genußmittel oft nur die Hälfte oder ein Viertel des Betrages erreichten, der in Industriearbeiterhaushaltungen hierfür aufgewendet werden kann. Die Untersuchung über die Lebensverhältnisse in kleinbäuerlichen Dörfern hat dadurch das bestätigt und zahlenmäßig im einzelnen nachgewiesen, was ein überschlägiger Einblick in Kleinbauerdörfer Westdeutschlands schon vermuten ließ.

Dieser Zustand besteht nun nicht erst seit gestern. Das kleinbäuerliche Dorf blieb zurück, seit der große Industrialisierungsprozeß in Deutschland um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzte. Je mehr die Produktivität in der Industriegewirtschaft stieg und je größer das Sozialprodukt wurde, um so krasser wurde der Unterschied zwischen der Wertschöpfung in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft, und um so mehr blieb das Durchschnittseinkommen der Ersteren hinter dem Volkseinkommen im Durchschnitt zurück. Es ist daher kein Zufall, daß schon in den 70er Jahren der Agrarprotektionismus aufkam. Allerdings profitierte die Kleinlandwirtschaft damals davon verhältnismäßig *wenig*.

Der Agrarprotektionismus wurde nach 1948 in Westdeutschland wiederaufgenommen. Es wurden vom ersten Bundestag vier „Marktordnungsgesetze“ verabschiedet, die im ganzen einen Schutz der westdeutschen Landwirtschaft vor der ausländischen Agrarkonkurrenz zum Ziele haben. Es kamen dabei jedoch nicht mehr - wie früher - in erster Linie Schutzzölle zur Anwendung, sondern es wurden de facto Einfuhrmonopole errichtet, die wesentlich wirksamer eine Steuerung (d. h. im allgemeinen eine Beschränkung) der Einfuhr ermöglichen. Getreide wird heute z. B. „zollfrei“ eingeführt, jedoch auf das inländische — wesentlich höhere — Preisniveau durch „Abschöpfung“ des Differenzbetrages „heraufgeschleust“. Die Einnahmen daraus, die in die Hunderte von Millionen D-Mark gehen, fließen — wie die eigentlichen Zolleinnahmen — in die Kasse des Bundesfinanzministers. Es gehen Bestrebungen dahin, das „Marktordnungssystem“ noch weiter auszubauen. So wird zur Zeit eine „Marktordnung für Obst und Gemüse“ und für den Sektor der Fischwirtschaft vorbereitet. Auch der „gleitende Eierzoll“, der vor einiger Zeit diskutiert wurde, aber im Bundestag auf Ablehnung stieß, gehört hierher. Er hätte es ermöglicht, in Westdeutschland zu „Festpreisen“ für Eier zu kommen, die vom Ausland nicht mehr hätten unterboten werden können.

Nun ist dieses Marktordnungssystem aber recht unbefriedigend. Einmal behindert der starke Protektionismus den Außenhandel, dessen große Aktivsaldo sich nicht zuletzt dadurch ergeben haben, daß die Agrareinfuhr beschränkt wurde. Besonders im intereuropäischen Außenhandel sind immer wieder dadurch Schwierigkeiten aufgetreten, daß ein Austausch von westdeutschen Industrieerzeugnissen mit holländischen, dänischen, schwedischen oder italienischen Agrarprodukten in Rücksichtnahme auf die Interessen der westdeutschen Landwirtschaft gedrosselt werden sollte. Es hat sich aber auch oft ergeben, daß diese Interessen der Landwirtschaft nur teilweise berücksichtigt wurden. Denn das Ausland hatte mit der Drohung, den deutschen Industriewarenexport zu beschränken oder zu sperren, bei Handelsvertragsverhandlungen einen so starken Trumpf in der Hand, daß oft Einfuhrkontingente abgeschlossen wurden, die größer waren, als die Vertreter der Landwirtschaft glaubten befürworten zu dürfen. Zum zweiten hält der Agrarprotektionismus das deutsche Agrarpreisniveau und damit die Lebenshaltungskosten auf einer Höhe, die für die so bedeutungsvolle westdeutsche Exportwirtschaft nachteilig ist, dies um so mehr, wenn — wie jetzt — die Agrarpreise

auf dem Weltmarkt zum Teil stark rückläufig sind. Den Anschluß an das Weltmarktpreisniveau völlig zu lösen, erscheint auch nicht unproblematisch, wenn man daran denkt, daß über kurz oder lang eine europäische Wirtschaftseinheit und auch eine agrarwirtschaftliche Integration Tatsache werden kann. Zwar ist die Diskussion um den „Grünen Plan“ einer europäischen Agrarunion mittlerweile in Ausschuß- und Unterausschußberatungen, statistischen Erhebungen und Untersuchungen versandet, und die Unzweckmäßigkeit partieller Integrationen hat sich inzwischen deutlich gezeigt. Aber es ist nicht ausgeschlossen, daß die Debatte über eine europäische Wirtschaftsintegration wieder in Fluß kommt.

An diesen Fall denkt vor allem der Bundesernährungsminister *Lübke*, wenn er jetzt einen neuen agrarpolitischen Kurs einzuschlagen versucht. Sein Ziel ist nicht, die bestehende Betriebs- und Kostenstruktur in der westdeutschen Landwirtschaft weiterhin um jeden Preis zu konservieren und Protektionismus und landwirtschaftliche „Marktordnung“ immer weiter auszubauen und zu übersteigern, sondern an den Kern des Übels heranzugehen. Sein Streben geht dahin, vor allem die Kleinbetriebe voll leistungs- und konkurrenzfähig zu machen. Der „Lübkeplan“ sieht dazu eine Reihe von Maßnahmen vor, die teils kurzfristig, teils aber erst langfristig wirksam werden können, entsprechend der Größe der zu bewältigenden Aufgabe. Handelt es sich doch darum, eine bald ein Jahrhundert hinausgeschobene Reform der Agrarstruktur nunmehr nachzuholen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt des Lübkeplanes ist die „Flurbereinigung“, d. h. die Beseitigung der in den großen westdeutschen Realteilungsgebieten entstandenen Flurzersplitterung. Die Forderung nach „Flurbereinigung“ erscheint heute fast schon als abgedroschenes Schlagwort, aber nach wie vor liegt hier unumstritten eine agrarpolitische Hauptaufgabe. Es ist für den, der in Begriffen moderner rationeller Betriebsführung zu denken gewohnt ist, unvorstellbar, welche enorme Vergeudung von Arbeitskraft, Zeit und Material durch die Zersplitterung der Feldmark in vielen westdeutschen Gebieten heute noch verursacht wird. Ohne Flurbereinigung ist eine Besserung der Lebensverhältnisse in vielen bäuerlichen Gebieten nicht möglich. Sie kann auch durch eine noch so starke Technisierung nicht ersetzt werden. Bisher standen — und dies war seit Jahrzehnten schon so — im allgemeinen nur so viel Mittel zur Verfügung, daß die durchgeführte Flurbereinigung die immer neu entstehende Flurzersplitterung gerade wieder aufwog. Jetzt ist ein wesentlich größerer Betrag hierfür ausgeworfen worden. Unter Beibehaltung des nunmehr möglich gewordenen Flurbereinigungstempos erscheint in immerhin absehbarer Zeit ein Abschluß der Flurbereinigung möglich. Aber das Lübkeprogramm geht noch wesentlich weiter. Es zieht die Konsequenzen daraus, daß viele der Kleinbetriebe, auch wenn sie arrondiert sind, aus sich heraus nicht lebensfähig sind. Notwendig sind Betriebsvergrößerungen, notwendig ist die genossenschaftliche Zusammenarbeit. Die Erkenntnis hat sich heute allgemein durchgesetzt — vor einigen Jahren noch galt so etwas als Sakrileg —, daß eine weitere Verminderung der bäuerlichen Bevölkerungszahl notwendig ist. Schon seit Beginn der Industrialisierungsepoche hat bekanntlich der Anteil der ländlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung stark abgenommen, und die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen ist auch absolut gesunken — während gleichzeitig die landwirtschaftliche Produktion laufend und erheblich gesteigert worden ist.

Die so möglich gewordene Mehrproduktion je Kopf der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen ist gleichbedeutend mit der immer geforderten Produktivitätssteigerung und Rationalisierung. Sie allein ermöglichen eine Einkommenssteigerung. Aber diese Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft war — obwohl sie in der Vergangenheit ausreichte — nicht groß genug, und zwar vor allem nicht groß genug im Vergleich mit der Produktivitätssteigerung in der Industrie. So ist es zu der Einkommens-

DIE PARITÄTSFORDERUNG DER LANDWIRTSCHAFT

Disparität gekommen, die Ausgangspunkt für die heutige Forderung nach „Parität“ ist. Es ist also nur folgerichtig, wenn heute eine Entlastung des Landes von einem Arbeitskräfteüberhang gefördert wird, der das durchschnittliche Einkommen in der Landwirtschaft drückt, weil er keine entsprechende Mehrleistung hervorbringen kann. Besonders in Zeiten industrieller Konjunkturen sind schon immer zahlreiche Arbeitskräfte vom Lande abgeströmt. Sie haben im gewerblichen Bereich Beschäftigung gefunden. Dieser Prozeß darf keineswegs als ein Unglück angesehen werden. Er ist allerdings bedenklich, wenn er — wie es bisher zum Teil der Fall war — gleichzeitig eine biologische Auslese in dem Sinne bewirkt, daß die aktiven Elemente — und nur diese — vom Lande abwandern. Sicher muß ein Entvölkerungsprozeß - wie er jetzt gefördert werden soll - behutsam gesteuert werden. Zwangsmaßnahmen jeder Art sind völlig indiskutabel. Aber wenn z. B. einem Bauern, der trotz hohen Alters heute noch einen „auslaufenden Hof bewirtschaftet, d. h. einen Hof, der nicht im Erbwege weitergegeben wird, weil der Erbe fehlt oder weil - was heute in Kleinbetrieben keineswegs selten der Fall ist - der Erbe in die Stadt, die bessere Verdienstmöglichkeiten bot, abgewandert ist, wenn man also einem solchen Bauern eine wertgesicherte Rente gäbe, so würde er sich in den meisten Fällen gern auf das Altenteil setzen und die Betriebsflächen zur Vergrößerung anderer Betriebe abgeben. Er wirtschaftet ja nicht weiter, weil er aus seinem Betrieb ein hohes Einkommen zieht, sondern weil es für ihn eine andere Erwerbsmöglichkeit - bei fehlender Alters- und Invaliditätsversicherung - in der Regel nicht gibt. Aus ähnlichen Gründen werden heute auch Brachflächen festgehalten, so daß sie nicht zur Betriebsaufstockung zur Verfügung stehen. Es muß also eine Mobilisierung des Bodens erreicht werden, und es muß zu Betriebsvergrößerungen kommen, so daß auch die kleineren Betriebe in der westdeutschen Landwirtschaft konkurrenz- und lebensfähig werden. Bei der großen — eingangs angegebenen — Zahl von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben bedeutet dies eine gewaltige, nur in mehreren Jahren, wenn nicht Jahrzehnten zu meisternde Aufgabe.

Die mittel- und vor allem großbäuerlichen und Gutsbetriebe in Westdeutschland sind im allgemeinen so rationalisiert und technisiert, daß sie auch dem Ausland gegenüber wettbewerbsfähig sind. In Konkurrenz mit den deutschen Agrarprodukten stehen ja nicht mehr die „billigen Nahrungsmittel aus Übersee“, die früher auf neu erschlossenen Böden produziert wurden. Die Landwirtschaft ist in aller Welt intensiviert worden, und die Kosten sind nicht unerheblich gestiegen. Auch in den USA muß heute z. B. in großem Umfang Handelsdünger verwendet werden. Die Ertragslage der größeren Betriebe ist in der Bundesrepublik seit Jahren günstig — soweit sie fortschrittlich bewirtschaftet werden, und das ist bei der Mehrzahl durchaus der Fall. Die gute Ertragslage dieser Betriebsgruppe ergibt sich nicht zuletzt auch aus dem Schutz, den Protektionismus und Marktordnung der gesamten westdeutschen Landwirtschaft zukommen lassen, und es ist daher nicht verwunderlich, daß auch von Seiten der größeren Betriebe die Parole „Parität“, die auf einen Ausbau des Agrarschutzes hinausläuft, mit einiger Begeisterung aufgegriffen und in die Tagespolitik hineingebracht worden ist.

Seit Jahren schon wurde in Kreisen der Landwirtschaft um das Problem der „Parität“ diskutiert. Aber jetzt, da ein Regierungsprogramm vorliegt, das die Ursache für die Einkommensparität zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft, richtiger gesagt zwischen kleinbäuerlicher Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft, an der Wurzel anfassen will und das der Paritätsforderung die Grundlage zu entziehen geeignet ist, kommt die Landwirtschaft merkwürdigerweise mit ihrer Paritätsforderung heraus und stellt diese auf höchster parlamentarischer Ebene zur Debatte. Die Vorstellung, daß ein Paritätsgesetz als Deus ex machina die Einkommenssituation in der Landwirtschaft schlagartig verbessern könne — diese Meinung hat sich tatsächlich weit-

gehend herausgebildet —, ist wohl so verlockend, daß die gesamte Bauernschaft sich hinter eine solche Forderung stellt und sie — wenn nunmehr auch zur Unzeit — der Öffentlichkeit unterbreitet.

Was will nun das Paritätsgesetz? Es liegen bisher zwei Gesetzentwürfe vor, und zwar einer von der FDP³⁾ und einer von der CDU/CSU/DP⁴⁾. Sie unterscheiden sich prinzipiell nicht erheblich. Kernstück des Gesetzentwurfs der CDU/CSU/DP ist der § 1 (2), in dem es heißt: „Die Bundesregierung ist verpflichtet, die Mittel der allgemeinen Wirtschaftspolitik, vornehmlich der Preis-, Handels-, Steuer- und Kreditpolitik . . . mit dem Ziel einzusetzen, daß unter Zugrundelegung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres der Gesamtertrag der Landwirtschaft den notwendigen Aufwand deckt.“ Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll einen Sachverständigenausschuß (§ 3) berufen, der Feststellungen über Wirtschaftsentwicklung und Ertragslage macht, wobei er sich auch über die „notwendigen“ Kosten einen Überblick verschaffen müßte. Der Ausschuß soll dann Vorschläge ausarbeiten, mit welchen Mitteln der allgemeinen Wirtschaftspolitik usw. die „Parität“ herbeigeführt werden kann, d. h. wie — das ist in dem zitierten Gesetzentwurf offengelassen — entweder eine Einkommensparität zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft oder eine Aufwand-Ertragsparität für die Landwirtschaft erreicht werden soll — also der Zustand, daß die Erlöse (einschließlich eines „angemessenen“ Unternehmerlohnes) die Kosten decken. Im § 5 des Gesetzesvorschlages heißt es dann noch schlicht: „Die Bundesregierung erläßt mit Zustimmung des Bundesrates die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen.“ Das kann heißen, daß das Paritätsgesetz als „Ermächtigungsgesetz“ aufzufassen ist und die Bundesregierung die „Mittel der allgemeinen Wirtschaftspolitik“, ohne das Parlament einschalten zu müssen, in Anwendung bringen kann.

Wer die schon lange währende Debatte um die Parität in der Landwirtschaft nicht von ihren Anfängen an verfolgt hat und so den Hintergrund dieser Forderung nicht kennt, dem muß dieser Gesetzesvorschlag als recht eigentümlich, wenn nicht unverständlich vorkommen. So ist denn auch in der Wirtschaftspresse fast allgemein eine ziemlich abschätzige Beurteilung des Paritätsvorschlages erfolgt. Es wird ja nicht mehr und nicht weniger gefordert, als daß der Staat einem ganzen Wirtschaftszweig — mit immerhin 7 Millionen Berufszugehörigen — eine Einkommensgarantie geben soll. Wenn das Schule macht, ist nur noch zu fragen, wann man bei einem Staate endet, der mit dem so oft strapazierten christlich-abendländischen Geist nichts mehr gemein hat, dafür aber um so mehr mit dem modernen Staatsmoloch allzu bekannter Prägung, dem sich — mit oder ohne Einkommensgarantie — jedermann bedingungslos zu unterwerfen hat.

In einem schon etwas länger zurückliegenden Stadium der Erörterungen um die Parität war ein Wirtschaftsforschungsinstitut beauftragt worden, zu ermitteln, inwieweit eine Disparität zwischen Landwirtschaft und übriger Wirtschaft tatsächlich besteht; man wollte zunächst einmal zu Größenvorstellungen kommen. Dabei wurde errechnet, daß das landwirtschaftliche Einkommen um etwa 1,5 Milliarden DM zu gering sei. Aber dabei taucht — damals wie heute — sofort die Frage auf, wie man dieses zusätzliche Einkommen denn nun der Landwirtschaft zukommen lassen will, wer das Ganze bezahlen soll. Hier schweigen sich die vorliegenden Gesetzentwürfe bemerkenswerterweise aus. Der FDP-Entwurf spricht davon, daß „alle Mittel der allgemeinen Wirtschaftspolitik“, der der CDU/CSU/DP davon, daß „die Mittel der allgemeinen Wirtschaftspolitik“ eingesetzt werden sollen. Aber die große Frage ist, welche Mittel das praktisch denn sein sollen. Offenbar würde nur eine

3) Bundestagsdrucksache Nr. 405 (1954).

4) Bundestagsdrucksache Nr. 448 (1954).

weitere Drosselung der Einfuhr erfolgen können (solange man den Konsumenten nicht zwingen kann, mehr Nahrungsmittel zu höheren Preisen zu kaufen). Aber erstens deckt die Inlandsproduktion bei Fleisch, Milch und Butter, den wichtigsten Produkten der kleineren Betriebe, jetzt schon die derzeitige Nachfrage. Selbst bei Zucker, wo durch den Ausfall des zu großen Teilen in Mitteldeutschland liegenden Zuckerrübenanbaues zeitweise beträchtliche Importe Westdeutschlands notwendig waren, deckt in diesem Jahr nach weiterer starker Steigerung der Zuckerproduktion, allerdings auch infolge einer außerordentlich guten Ernte, die westdeutsche Landwirtschaft den inländischen Bedarf. Hinzu kommt, daß — wie oben schon erwähnt — eine beliebige Drosselung der Einfuhr gar nicht möglich ist, weil die dem entgegenstehenden Interessen der Exportindustrie viel zu stark sind, als daß die Landwirtschaft sich hier mit ihren Wünschen durchsetzen könnte.

Oder soll — wenn die Einfuhr nicht weiter gedrosselt werden kann — der Fehlbetrag von 1,5 Milliarden DM unmittelbar als Subvention aus Steuermitteln an die Landwirtschaft gezahlt werden? Bisher ließ das Bundesfinanzministerium noch kein Wort verlauten, das in dieser Richtung ausgelegt werden könnte. Es wäre zweifellos auch ein äußerst unbefriedigender Zustand — nicht zuletzt für die Landwirtschaft selbst —, wenn sie sich zum Kostgänger der westdeutschen Volkswirtschaft machen ließe.

Aber es gibt eine Reihe weiterer schwerwiegender Gründe, die gegen diesen Vorschlag sprechen. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium hat sie kürzlich zusammengestellt. Die Verbreitung des Gutachtens dieses Gremiums ist übrigens angehalten worden, woran deutlich wird, als welch heißes politisches Eisen man die Paritätsfrage betrachtet. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates stellt heraus, daß die Landwirtschaftsleute mehr denn je auf Kostensenkungen angewiesen ist und eine garantierte Parität jeden Anreiz zur Kostensenkung nimmt. Eine von vornherein gegebene Einkommensparität lähme die Bemühungen um Produktivitätssteigerungen, auch sprächen die Bedingungen einer Landwirtschaft mit vorherrschendem Familienbetrieb entscheidend gegen den Gedanken der Einkommensparität. Die Ertragslage der Landwirtschaft von Paritätsindizes abhängig zu machen, erscheint auch wegen der Problematik dieser Indizes als nicht angängig. Wie sollen praktisch die Durchschnittsbetriebe ermittelt werden, die der Paritätsberechnung zugrunde gelegt werden. Die Einkommensunterschiede verhalten sich — wie die Erfahrung zeigt — in ganz ähnlichen landwirtschaftlichen Betrieben mitunter wie eins zu drei und mehr. Objektiv ließe sich eine Parität praktisch nicht ermitteln; die Berechnungen müßten darauf hinauslaufen, daß die Parität zustande käme, die von der Mehrzahl der damit befaßten Sachverständigen gewünscht würde. Auch das erscheint — wiederum nicht zuletzt für die Landwirtschaft selbst — als wenig befriedigend, denn daß der fragliche Ausschuß immer so zusammengesetzt ist, wie die Landwirtschaft es allein wünscht, ist keineswegs sicher. Ein wesentlicher Einwand ist auch der, daß die — wie immer vorgenommene — Subvention vor allem den größeren landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen würde, die eine solche Hilfe nicht nötig haben, während die kleinen Betriebe mit ihren geringeren Umsätzen eine wesentliche Hilfe dadurch ebensowenig erhalten würden, wie sie bisher von dem System des Agrarschutzes wirklich haben profitieren können. Denn sonst bestünde — wie der Abgeordnete *Kriedemann* im Bundestag anläßlich der ersten Lesung des Gesetzes zu Recht ausführte⁵⁾ — das Problem gar nicht, auf das die Paritätsforderung letztlich zurückgeht.

Schließlich können die Erfahrungen, die man im Ausland mit ähnlichen Regelungen gemacht hat, keineswegs zu einer Nachahmung in Deutschland ermutigen. Die Paritätsgesetzgebung in den *USA*, die auf eine Subventionierung bestimmter Agrarpreise hinausläuft, hat u. a. dazu geführt, daß dort heute Weizenvorräte in der Größenordnung von 25 Millionen t lagern — im letzten Jahre haben die *USA* etwa 5, 5 Millionen t Weizen

5) 35. Sitzung des Deutschen Bundestages v. 24. 6. 1954.

exportieren können. Westdeutschland, eines der bedeutendsten Abnahmeländer, nimmt etwa 2 Millionen t Weizen je Jahr auf, davon aber nur einen Teil aus den USA. Außerdem hat die amerikanische Paritätsgesetzgebung, die seit Jahren reformiert und abgebaut werden soll, wohl Farmer-Millionäre geschaffen, nicht aber die Probleme der auch in den USA bestehenden Kleinlandwirtschaft lösen können. Auch in *Schweden* gibt es eine Paritätsgesetzgebung. Hier hat sich gezeigt, daß trotz des Versuches, die Agrarpreise dem Stand der Betriebsmittelpreise anzugleichen, immer wieder eine Disparität entstanden ist. Es ist nicht gelungen, die Agrarpreise den Industriegüterpreisen anzugleichen. Immer wieder sind letztere davongelaufen, und es ist im Zuge dieser Politik deutlich eine inflationistische Tendenz in Erscheinung getreten. In der *Schweiz* ist im vergangenen Jahr nach langer Debatte ein Paritätsgesetz verabschiedet worden, das an noch vorhandene kriegswirtschaftliche Regelungen anknüpfte. Aber es zeigt sich auch hier — jetzt nach einem Jahre schon — die Problematik der getroffenen Regelung. Wiederum beschäftigt die Schweizer Öffentlichkeit und den Gesetzgeber die Frage der Agrarpreise. Der unbefriedigende Hochprotektionismus, der dem Schweizer Konsumenten viel aufbürdet, hat eine beträchtliche Gegnerschaft gegen das Schweizer „Landwirtschaftsgesetz“ aufkommen lassen.

So spricht also vieles, wenn nicht alles dafür, in Westdeutschland ein Experiment ähnlicher Art nicht zu machen. Sicher ist ein großer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe in einer Lage, über die der Gesetzgeber — bei der großen Zahl der dort Beschäftigten, den großen dort arbeitenden Sachkapitalien und der Bedeutung, die die Landwirtschaft auch als Käufer von Industrieprodukten hat — keineswegs zur Tagesordnung übergehen kann. Die Regierung muß sich durchaus der hier bestehenden Probleme annehmen, weil die kleinen Betriebe diese aus sich heraus nicht lösen können. Auch die aus der Industrialisierung und der Umwandlung Deutschlands zum Industriestaat entstandenen Probleme hat ja die Industriegesellschaft aus sich heraus nicht gelöst und lösen können. Es sei nur an die Sozialgesetzgebung erinnert, die kaum durch die Industrie oder auf Drängen der Industrie entwickelt wurde. Aber es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung jetzt alle Kraft hinter die Realisierung der im *Lübkeplan* entworfenen Betriebsstruktur-Reform setzen würde und nicht Zeit und Geld mit dem Versuch einer Paritätsordnung vergeudet, die der Gesamtwirtschaft nur schadet und den landwirtschaftlichen Kleinbetrieben nicht nutzen kann.